

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 28. September 2021 in „Unser Dorfhaus“

Beginn	19.30 Uhr
Ende	21:45 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. BM Behnke, Heiko	GV Ralf Petersen entschuldigt
2. GV Wegener, Gabi	
3. GV Killermann, Dirk	
4. GV Faasch, Klaus-Dieter	
5. GV Saggau, Rainer	
6. GV Stamer, Arne	
7. GV Neervoort, Sven	
8. GV Kühl, Dirk	
b) Nicht stimmberechtigt	
Kloke, Mike	Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwohnerfragezeit
5. Niederschrift der Sitzung vom 22. Juni 2021
6. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
8. Anschluss der Gemeinde Siebenbäumen an das neue Klärwerk in Kastorf
9. Jahresrechnungen 2020
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2021
11. Anpassung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
hier: Beschluss über die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siebenbäumen
12. 4. Änderung der Entschädigungssatzung
13. Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 7, 1. Änderung
14. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sachstand und weiteres Vorgehen
15. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sachstand und weiteres Vorgehen
16. Weiteres Vorgehen Grundstücksangelegenheit Dorfstr. 4
17. Anfragen und Mitteilungen
18. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers, Ernennung und Vereidigung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Heiko Behnke eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen. Er stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest. Zusätzlich wird Frau Stein vom Amt Sandesneben/Nusse begrüßt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 28. September 2021 in „Unser Dorfhaus“

3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Es wird ein beantragt TOP 14,15 & 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Die Gemeindevertretung beschließt, TOP 14,15 & 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	8
anwesend	8	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

4. Einwohnerfragezeit

- Abluftanlage Gemeindehaus
Es wird gefragt, warum die Abluftanlage im Gemeindehaus nicht funktionstüchtig ist. Ein entsprechendes Angebot zur Reparatur liegt bereits vor.
BM Heiko Behnke kümmert sich darum, und wird darüber berichten.
- Wartungsvertrag Feuerwehrfahrzeug
Der Wartungsvertrag wird durch die Gemeindevertretung beraten, die entsprechenden Unterlagen sind heute eingetroffen.
- Grinauer Weg Begrünung
Es wird angefragt, ob das mit der Begrünung am Grinauer Weg bereits geklärt ist.
BM Heiko Behnke hat ein Angebot erhalten, und wird dies klären.
- Thomas Benecke fragt nach, ob seine E-Mail beim BM eingegangen ist. BM Heiko Behnke prüft dies und gibt eine Rückmeldung.

5. Niederschrift der Sitzung vom 22. Juni 2020

Keine Anmerkungen

6. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

TOP 10. Beschaffung einer neue Gebläseeinheit für die Kläranlage

Die Gemeindevertretung Siebenbäumen hat beschlossen, eine neue Gebläseeinheit bei dem Hersteller KAESER zu erwerben und diese durch Firma Both zu den angebotenen Konditionen inklusive der Umrüstung der Elektronik installieren zu lassen. Hierzu werden die Angebote von KAESER mit der Auftragssumme von 4.417,28€ und der Both HSE GmbH mit der Auftragssumme von 4.879,00€ beauftragt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 28. September 2021 in „Unser Dorfhaus“

7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Heiko Behnke berichtet:

- Das alte Löschfahrzeug LF 8 wurde für 5000€ verkauft.
- Die Feuerwehr hatte seit der letzten Sitzung einen Einsatz mit dem neuen Fahrzeug.
- Die 3 Wärmezähler wurden Anfang des Jahres getauscht.
- Im Suhrendieks Redder ist die Bankette sehr hoch; Olaf Timm und Kai Hammann beseitigen dies.

Bauausschuss:

Es fand keine Sitzung statt.

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss hat am 31.08.2021 getagt.

Es wurden die Niederschrift, die Jahresrechnungen sowie die Abwasserkalkulation geprüft.

Zusätzlich wurde der 1. Nachtragshaushalt besprochen.

Kulturausschuss:

Das Gemeindefest fand statt und wurde sehr gut besucht. Es gab einen Verlust in Höhe von 19,93 Euro.

Das Lichterfest sowie der Laternenumzug sollen evtl. stattfinden.

8. Anschluss der Gemeinde Siebenbäumen an das neue Klärwerk in Kastorf

⋮
 Frau Stein vom Amt Sandesneben/Nusse erklärt den aktuellen Stand sowie die Erweiterung zur Kapazitätssteigerung der Ablaufwerte der Kläranlage in Siebenbäumen. Die Grenzwerte für Phosphor und Stickstoff werden des Öfteren überschritten.

Um dies zu beseitigen, gäbe es aktuell folgende Möglichkeiten:

- Vergrößerung des Teichvolumens durch einen weiteren Vorteich
- Aufrüstung der Technik (aktuell zwei Belüftungen vorhanden)
- Anschluss an die Kläranlage Kastorf

Die Gemeinde Kastorf wird 2022 eine neue technische Anlage anschaffen. Die Gemeinde Siebenbäumen könnte sich an die Anlage anschließen.

Die Präsentation von Frau Stein wird von GV Sven Neervoort an die Gemeindevertreter verteilt.

9. Jahresrechnungen 2020.

Es gibt keine Fragen zur Jahresrechnung 2020.

Die Gemeindevertretung Siebenbäumen stellt die Jahresrechnung 2020 fest.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	8
anwesend	8	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 28. September 2021 in „Unser Dorfhaus“

10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2021

Es gibt keine Frage zum 1. Nachtragshaushalt 2021

Die Gemeindevertretung Siebenbäumen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	8
anwesend	8	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

11. Anpassung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
hier: Beschluss über die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siebenbäumen

Die Kosten für die Entschlammung wurde durch die Firma Treukom mit eingerechnet. Die Unterdeckung wurde nicht mitberechnet.

Die Gemeindevertretung beschließt den 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siebenbäumen entsprechend dem beigefügten Entwurf.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	8
anwesend	8	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

12. 4. Änderung der Entschädigungssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung gem. Anlage.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	8
anwesend	8	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 28. September 2021 in „Unser Dorfhaus“

13. Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 7, 1. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen beschließt die 1. Änderung zum Bebauungsplan gem. Anlage.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	8
anwesend	8	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

14. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sachstand und weiteres Vorgehen

Dieser TOP wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und wird gesondert protokolliert.

15. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sachstand und weiteres Vorgehen

Dieser TOP wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und wird gesondert protokolliert.

16. Weiteres Vorgehen Grundstücksangelegenheit Dorfstr. 4

Dieser TOP wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und wird gesondert protokolliert.

17. Anfragen und Mitteilungen

- Wegekises wurde bestellt und wird am 23.10.2021 um 09:00 Uhr auf den entsprechenden Wegen und Plätzen aufgefüllt.
- Die Gebläseeinheit soll am 29.09.2021 durch BM Heiko Behnke und GV Dirk Kühl getauscht werden. Das alte Gebläse soll ausgebaut werden und die noch guten Teile aufbewahrt werden.
- Die Volkstanzgruppe löst sich auf. Das Material (Lautsprecher, Regenschirme, Bollerwagen, ...) übernimmt die Gemeinde.
- Beim alten Feuerwehrgerätehaus werden die neuen Fenster eingebaut und der Müll wird entsorgt.
- Im Gösselbarg sollen die Twieten und Stichstraßen besser beschriftet werden. Der Bauausschuss kümmert sich darum.

Termine:

Die nächste Gemeindevertreterversammlung findet am 18.11.2021 statt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 28. September 2021 in „Unser Dorfhaus“

18. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers, Ernennung und Vereidigung

Die Gemeindevertretung Siebenbäumen nimmt die Wahl von Herrn Arne Stamer zum Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	7
anwesend	8	nein	0
Ausschließungsgründe: Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Arne Stamer	1	Enthaltung	0

BM Heiko Behnke bedankt sich bei Volker Hamann mit einem Präsentkorb. Volker Hamann war 31 Jahre im Wehrvorstand, davon 12 Jahre stellv. Wehrführer und 12 Jahre Wehrführer.

Um 21:45 Uhr schließt Bürgermeister Heiko Behnke die Sitzung.



 Bürgermeister



 Protokollführer

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Siebenbäumen vom

Punkt _____ der Tagesordnung: Jahresrechnung 2020

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am _____
geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2020 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.231.735,94 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.231.735,94 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR
Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von werden genehmigt.	17.630,30 EUR
Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.	850,00 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen war beschlussfähig.

Siebenbäumen, den _____ (L.S.)

Bürgermeister

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Siebenbäumen

Erläuterungen:

1. bereinigte Soll-Einnahmen:	1.231.735,94	EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.231.735,94	EUR
Fehlbetrag:	0,00	EUR
2. Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):	17.630,30	EUR
3. a) pos. Kasseneinnahmereste:	59.661,62	EUR
b) neg. Kasseneinnahmereste:	-1.477,94	EUR
c) Kassenausgabereste:	0,00	EUR
d) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V.:	1.655,76	EUR
4. a) Haushaltsausgabereste neu:	2.200,01	EUR
b) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V.:	24.270,91	EUR
c) Abgänge auf Haushaltseinnahmereste a.V.:	42.614,32	EUR
5. Stand der Schulden zum 31.12.	369.806,55	EUR
6. Stand der Rücklagen am 31.12.:		
6.1. Allgemeine Rücklage:	55.180,95	EUR
(darin enthalten der Soll-Überschuss 2020 =	674,77	EUR)
6.2. Sonderrücklagen	941.001,27	EUR
<i>davon Abwasserbeseitigung:</i>		
6.2.1. Rückstellung Entschlammung Klärteiche	0,00	EUR
6.2.2. Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung) *	906.001,27	EUR
6.2.3. Gebührenaussgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung)	0,00	EUR
	906.001,27	EUR
* <i>davon Inneres Darlehen aus Abschreibungsrücklage</i>	369.806,55	EUR
<i>davon Sonstige:</i>		
6.2.4. Finanzausgleichsrücklage	35.000,00	EUR
6.2.5.	0,00	EUR
6.2.6.	0,00	EUR
6.2.7.	0,00	EUR
	35.000,00	EUR
7. Gesamtsumme der erhaltende Spenden (siehe Anlage)	850,00	EUR

aufgestellt: *Amt Sandesneben-Nusse*
 - *Der Amtsvorsteher* -

(Unterschrift Kämmerer)

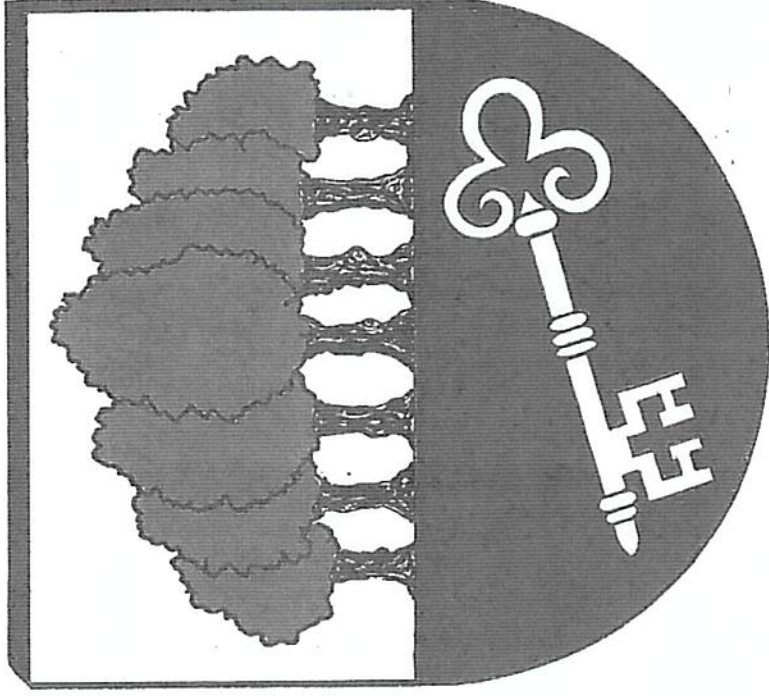
Schlussbericht des Finanzausschuss

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Siebenbäumen, den

Vorsitzende/r

Mitglieder des Ausschusses



**1. Nachtragshaushaltssatzung
und Nachtragshaushaltsplan**
der Gemeinde Siebenbäumen
für das Haushaltsjahr 2021

Beglaubigter Auszug
 aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Siebenbäumen vom _____

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	25.900 EUR		1.003.400 EUR	1.029.300 EUR
in der Ausgabe auf	25.900 EUR		1.003.400 EUR	1.029.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	15.400 EUR		281.300 EUR	296.700 EUR
in der Ausgabe auf	15.400 EUR		281.300 EUR	296.700 EUR
festgesetzt.				

gesetzliche Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9				

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen war beschlussfähig

Siebenbäumen, den

(L.S.)

 Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Siebenbäumen für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	25.900 EUR		1.003.400 EUR	1.029.300 EUR
in der Ausgabe auf	25.900 EUR		1.003.400 EUR	1.029.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	15.400 EUR		281.300 EUR	296.700 EUR
in der Ausgabe uf festgesetzt.	15.400 EUR		281.300 EUR	296.700 EUR

Siebenbäumen, den

(L.S.)

Bürgermeister

GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung (FJ)	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Ansatz neu	Erläuterung
Verwaltungshaushalt						
Allgemeine Verwaltung						
39	00000.592000	Repräsentationen und Ehrungen	1.000 €	1.000 €	2.000 €	Spende an Flutopfer
Brandschutz						
39	13000.176000	Spenden	100 €	1.000 €	1.100 €	Spenden Eingang über 1.000 EUR
39	13000.717000	Zuschuss Kameradschaftskasse	700 €	2.500 €	3.200 €	zusätzl. Zuschuss für Kommers
Gemeindestraßen						
39	63000.510000	Unterhaltung	10.000 €	6.000 €	16.000 €	Reparaturmaßnahmen
Finanzwirtschaft						
39	90000.041000	Schlüsselzuweisungen	207.500 €	24.900 €	232.400 €	vorläufiger Finanzausgleich 2021
39	90000.832000	Kreisumlage	221.400 €	11.200 €	232.600 €	vorläufiger Finanzausgleich 2021
39	90000.832200	Amtsumlage	122.600 €	5.000 €	127.600 €	vorläufiger Finanzausgleich 2021
39	91000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	80.000 €	200 €	80.200 €	Ausgleichsbuchung
Vermögenshaushalt						
Brandschutz						
39	13000.345000	Verkauf beweglichen Vermögens	- €	4.000 €	4.000 €	Veräußerung gebrauchtes Fahrzeug
Abwasserbeseitigung						
39	70000.950020	Bauliche Maßnahmen	- €	12.000 €	12.000 €	Gebläse inkl. Steuerung
Finanzwirtschaft						
39	91000.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	80.000 €	200 €	80.200 €	Ausgleichsbuchung
39	91000.310000	Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	800 €	-	- €	Ausgleichsbuchung
39	91000.312000	Entnahme Abschreibungsrücklage	- €	12.000 €	12.000 €	Refinanzierung Bauliche Maßnahme
39	91000.910000	Zuführung an Allgemeine Rücklage	- €	3.400 €	3.400 €	Ausgleichsbuchung

Veränderung der Rücklagenbestände

Rücklagen	JR 2020	HH	31.12.2021	NT	31.12.2021
Allgemeine Rücklage	55.180,95 €	-	54.380,95 €	3.400,00 €	58.580,95 €
Abschreibungsrücklage	906.001,27 €	44.300,00 €	950.301,27 €	32.300,00 €	938.301,27 €
Entschlammungsrücklage	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Finanzausgleichsrücklage	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
Summe	996.182,22 €		1.049.682,22 €		1.041.882,22 €

B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen am 28.09.2021, TOP 11**Betreff:** 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siebenbäumen**Erläuterungen:**

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung sind die Abwassergebühren spätestens alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Gemeinde Siebenbäumen hat die Abwassergebühren letztmalig für das Jahr 2018 kalkuliert. Auf Anraten der Verwaltung hat die Gemeinde in diesem Jahr die Fa. TreuKom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation zum 01.10.2021 beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasserbeseitigung:

Grundgebühr	6,00 EUR/Monat	(bisher: 6,00 EUR/Monat)
Zusatzgebühr	2,78 EUR/m ³	(bisher: 1,90 EUR/m ³)

Niederschlagswasserbeseitigung:

Zusatzgebühr	7,16 EUR / angefangene 10 m ² / Jahr	(bisher: 5,58 EUR/10m ² /Jahr)
--------------	---	---

Die Berechnungen der TreuKom GmbH sind der Beschlussvorlage beigelegt und die zitierten Passagen sind farbig markiert.

Die Veränderungen der Gebühren begründen sich wie folgt:

Abschreibungsvariante:

Da man heute bereits erkennen kann, dass das auf Basis der ehemaligen Herstellungskosten angesammelte Kapital nicht reichen wird um die Anlage im Erneuerungsfall zu finanzieren, muss man vorsorgen und entsprechend mehr Geld für spätere Jahre zurücklegen. Daher werden die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt die zwischenzeitlichen Preissteigerungen, so dass künftige Ersatzinvestitionen leichter getätigt werden können. Gebührenrechtlich besteht an dieser Stelle ein Wahlrecht seitens der Gemeinde. Aufgrund der Preissteigerungen im Bausektor liegen die Zuwächse bei 5 bzw. 4,7% in den Jahren 2019 und 2020, die zur Steigerung der jährlichen Abschreibung um diese Prozentsätze führen. Dies ist ein Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Im Anlagenspiegel für das Jahr 2021 beträgt die Differenz zwischen den Abschreibungen von den Herstellungskosten und den Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert 36.466,88 EUR (90.530 EUR – 54.064,00) (Anlage 4). Auf die jährliche Abwassermenge von rd. 25.000 m³ bezogen sind dies rd. 1,46 EUR/m³. Über die letzten Jahre wurden so bereits 217.797,76 EUR an Mehrabschreibungen erwirtschaftet (Anlage 3 – lfd.Nr. 13). Für den Bau der Anlage sind bisher 3.599.555,34 Euro investiert worden, wovon bereits 1.702.801,41 EUR abgeschrieben worden. Der durchschnittliche Restwertanteil beträgt damit 52,7% (Anlage 4)

Zuführung Entschlammungsrücklage:

Die Zuführung zur Entschlammungsrücklage ist ein weiterer Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Durch die Änderung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung im Jahre 2018 haben sich die Entschlammungskosten um ein Vielfaches erhöht. Im Jahr 2009 wurde seitens der Gemeinde die erste Entschlammung durchgeführt. Die zweite Entschlammung ist in 2020 für 93.630,00 EUR vorgenommen worden. In der entsprechenden Rücklage waren nur 37.690,83 EUR angesammelt worden.

In den bisherigen Kalkulationen war die Zuführung zur Rücklage eher pauschalisiert. Künftig wird der Zuführungsbetrag anhand der jährlichen Schmutzwassermenge und den aktuellen Entsorgungspreisen bemessen. Aufgrund von Berechnungen geht man davon aus, dass in einem Kubikmeter Abwasser ein Schlammanteil von 0,5% enthalten ist. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Abwassermenge von rd. 25.000 m³ werden jährlich 125 m³ Klärschlamm in die Anlage eingetragen. Der aktuelle Entsorgungspreis beziffert sich auf rund 119,00 EUR. Folglich ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag von 14.875,00 EUR (*Anlage 7 – rechter Kasten*). Je Kubikmeter sind dies rd. 60 Cent (14.875 EUR / 25.000 m³).

Gebührenrechtlich entstehen die Kosten der Entschlammung nicht erst durch die Durchführung der Entschlammung, sondern jährlich durch den Eintrag in die Teiche. Daher ist es ratsam bereits die zu erwartenden Kosten anzusetzen.

Für die Entschlammung der Teichkläranlagen stehen am Ende der Gebührenkalkulationsperiode (Ende 2024) 59.650,00 EUR zur Verfügung (*Anlage 7*). Für 2028 ist die nächste Entschlammung vorgesehen, dann stehen 119.910,00 EUR zur Verfügung.

Abschließend bleibt anzumerken, dass von den jährlichen Kosten in Höhe von 125.340,62 EUR auf die Abschreibung und die Rückstellungen 106.945 EUR entfallen.

Schmutzwassergebühr:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen, die erhöhten Abschreibungen und die angepasste Zuführung zur Entschlammungsrücklage künftig 2,48 EUR/m³ (*Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 44*). Des Weiteren können noch Unterdeckungen in Höhe 22.391,73 EUR nachgeholt werden (*Anlage 2 Blatt 2 – Zeile 37*), welche sich je Kubikmeter mit 0,30 EUR auswirken (*Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 44*). Diese Unterdeckung ist um die nicht erwirtschafteten Mehrabschreibungen gekürzt, so dass nur tatsächliche und keine kalkulatorischen Kosten nachgeholt werden. Im Wesentlichen umfasst es die nicht gedeckten Entschlammungskosten.

Grundgebühr:	6,00 EUR/mtl.	(bisher 6,00 EUR/mtl.)
Zusatzgebühr:	2,78 EUR/m³	(bisher 1,90 EUR/m³)

Für den Durchschnittshaushalt mit einem Abwasseranfall von 120 m³ ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 105,60 EUR (120 x 0,88 EUR). Auf den Monat runtergebrochen sind es 8,80 EUR.

Niederschlagswasser:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen, die erhöhten Abschreibungen und die künftige Zuführung für die Entschlammung 6,09 EUR/ 10 m² (*Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 47*). Des Weiteren können noch Unterdeckungen in Höhe 13.154,06 EUR nachgeholt werden (*Anlage 2 Blatt 2 – Zeile 38*), welche sich je Kubikmeter mit 1,07 EUR auswirken (*Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 48*). Diese Unterdeckung ergibt sich im Wesentlichen aus den Mehrabschreibungen. Auf diese Unterdeckung kann gebührenrechtlich verzichtet werden. Eine Nachholungspflicht besteht nicht. In der Besprechung mit der TreuKom GmbH waren die Vertreter der Gemeinde Siebenbäumen darüber eingekommen, diese Unterdeckung nicht nachzuholen und eine Gebühr von 6,09 EUR zu erheben.

Die Gebühr von rd. 61 Cent (6,09 EUR je 10m²) je Quadratmeter ist nicht gerade niedrig. In anderen Gemeinden hat sich gezeigt, dass die Niederschlagswasserflächen regelmäßig überprüft werden sollten, da diverse Flächen im Laufe der Jahre dazugekommen sind. Zwar sind die Grundstückseigentümer aufgrund der Satzung verpflichtet Änderungen anzugeben. In der Praxis bleibt dies jedoch aus. Es wird angeraten, innerhalb des Gebührenzeitraums die Flächen überprüfen zu lassen. Sollte dies gewünscht sein, kann die Gemeinde Kontakt mit der Bauverwaltung des Amtes aufnehmen und diese wird eine Befragung über die angeschlossenen Flächen durchführen.

Je Berechnungseinheit (10m²) ergibt sich somit eine jährliche Mehrbelastung von 0,51 EUR.

Grundgebühr: 0,00 EUR/mtl. (bisher: 0,00 EUR/mtl.)
 Zusatzgebühr: 6,09 EUR/10m² (bisher: 5,58 EUR/10m²)

Abweichende Beschlusslage:

Der Finanzausschuss Siebenbäumen hatte in seine Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Gebühren wie seitens der TreuKom errechnet festzusetzen. Der mögliche Verzicht der Unterdeckung bei den Niederschlagswassergebühren war nicht thematisiert worden.

Straßenentwässerung:

Für das Ableiten des Niederschlagswassers von den öffentlichen Straßen und Plätzen erstattet die Gemeinde künftig 17.989 EUR jährlich. Bisher waren dies 15.822 EUR jährlich. Dies belastet den Gemeindehaushalt um 2.167 EUR jährlich mehr.

Datenverarbeitung:

Mit dem 4. Nachtragssatzung werden zusätzlich die Bestimmungen zur Datenverarbeitung an die aktuelle Rechtslage angepasst.

gez. Timo Steffen

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt den 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siebenbäumen entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8		

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Siebenbäumen, den 28/09/2021

(L.S.)



[Handwritten Signature]

Der Bürgermeister

Satzungsentwurf

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siebenbäumen

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a, 11, 15, 16 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) sowie der §§ 1, 2, 7 und 8 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAGAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S.425) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2099) sowie § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Siebenbäumen (Abwassersatzung) vom 25.02.1991 zuletzt geändert durch die Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Siebenbäumen vom 11.09.2012, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen vom 28.09.2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebührensätze

(1) Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| a) Grundgebühr je Grundstück | 6,00 EUR/monatlich |
| b) Zusatzgebühr je m ³ | 2,78 EUR/m ³ |

(2) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 6,09 / ~~10~~ EUR je angefangene 10 m²

Artikel II

§ 28 erhält folgende Fassung:

§ 14 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgaben- und Kostenerstattungspflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten zulässig.

(2) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder im Entsorgungsgebiet die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgaben und Kostenerstattungen und zur Festsetzung der Abgaben und Kostenerstattungen nach dieser Satzung erforderlichen

personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung und Geltendmachung von Kostenerstattungsbeiträge nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.

(3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgaben- und Kostenerstattungspflichtigen und von nach den Absätzen 1, 2 und 4 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgaben- und Kostenerstattungspflichtigen mit den für die Abgaben- und Kostenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung und Geltendmachung der Kostenerstattung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

(4) Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zur Ermittlung der Verpflichteten und Berechtigten nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Gemeinde zulässig:

1. Name, Vorname(n), Anschrift des/der Berechtigten oder Verpflichteten
2. Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten
3. Name und Anschrift des/der Erbbauberechtigten
4. Für mögliche Erstattungen die Bankverbindung von Nr. 1. bis 3.
5. Grundstücksgröße
6. Bezeichnung im Grundbuch (Flurstücknummer, Flur, Gemarkung, Grundbuchblattnummer)
7. Wohnungs- und Teileigentumsanteil
8. Lage des Grundstücks nach straßenmäßiger Zuordnung
9. die überbaute und befestigte Grundstücksfläche
10. die Lage der Grundstücksentwässerungseinrichtung insbesondere der Übergabeschächte
11. Zählerstände und Verbrauchsmengen sowie Zählernummern
12. Weitere personenbezogene Daten, sofern dieses nach dieser Satzung erforderlich ist.

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aus folgenden Registern, Dateien und Unterlagen:

1. Meldedatei der zuständigen Meldebehörde
2. Grundsteuerdatei der zuständigen Steuerabteilung
3. Grundbuch des zuständigen Amtsgerichts
4. Unterlagen aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
5. Unterlagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
6. Gewerberegisterdatei der Gemeinde
7. Kanalkataster der Gemeinde
8. Daten der Katasterämter
9. Grundstückskaufverträge
10. Daten der Finanzämter

Artikel III

Dieser 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siebenbäumen tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Siebenbäumen, den 28/09/2021



Gemeinde Siebenbäumen
Der Bürgermeister
J. Behnke
(Behnke)

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen am xx.xx.2021.

zu Tagesordnungspunkt : 4. Änderung der Entschädigungssatzung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Sachverhalt:

Gem. § 16 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in Verbindung mit § 9 Abs.2 des Bundesreisekostengesetzes kann für regelmäßige oder gleichartige Dienstreisen anstelle der Reisekostenvergütung oder einzelner ihrer Bestandteile eine Pauschvergütung gewährt werden, die nach dem Durchschnitt der in einem bestimmten Zeitraum sonst anfallenden Reisevergütungen zu bemessen ist.

Somit besteht die Möglichkeit, für die regelmäßigen dienstlichen Fahrten des Bürgermeisters zum Sitz der Amtsverwaltung in Sandesneben eine pauschale Vergütung zu gewähren.

Ausgehend von 52 Fahrten im Jahr und einer Fahrstrecke von insgesamt 20 Kilometer ergibt sich bei Berücksichtigung der Wegstreckenentschädigung in Höhe von 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke folgende Berechnung:

52 Wochen x 20 Kilometer x 0,30 € = 312,00 € jährlich

Monatliche Entschädigung: 26,00 €

Eine entsprechende Regelung kann in der Entschädigungssatzung der Gemeinde erfolgen.

Ein Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung gem. Anlage.

Im Auftrage



Tesche

Satzung zur 4. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Siebenbäumen vom 30.06.2010

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom xx.xx.2021 folgende Satzung zur 4. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

In § 2 wird Absatz 2 wie folgt mit dem Buchstaben c) ergänzt:

§ 2

Bürgermeister / Bürgermeisterin

2. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden als pauschalierte Erstattung besonders erstattet

- a) ...
- b) ...
- c) **bei Benutzung des Privatfahrzeuges die dienstlichen Fahrten zum Sitz der Amtsverwaltung in Höhe von monatlich 26,00 €.**

Artikel II

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Siebenbäumen
Der Bürgermeister

Siebenbäumen, den xx.xx.2021

Behnke

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Siebenbäumen am 28.09.2021

zu TOP : **Bebauungsplan Nr. 7, 1. Änderung**
hier: **Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet:

Östlich Grinauer Weg (K 42), südlich des ehemaligen Bahndammes (siehe Übersichtsplan)

wird ein B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 (2) BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Übersichtsplan Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 in der Gemeinde Siebenbüumen

Gebiet: Östlich Grinauer Weg(K42), südlich des ehemaligen Bahndammes
ohne Maßstab

